‚Partnerschaft für Demokratie - Riesa & kommunale Partner' | Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte BürgerInnen in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!' des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm fördert besonders Projekte, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren.

In den Städten und Gemeinden wird dies im Rahmen von lokalen ‚Partnerschaften für Demokratie' umgesetzt. Die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung und Aktive aus der Zivilgesellschaft kommen regelmäßig zusammen und entwickeln anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen gemeinsam auf die Situation vor Ort abgestimmte Strategien.

Für die Umsetzung konkreter Vorhaben durch Träger und Initiativen werden Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Funktion der ‚Lokalen Koordinierungs- & Fachstelle' übernimmt die Netzwerkstelle Riesa beim Sprungbrett e.V. Sie berät Projektträger und gibt Hilfe bei der Antragstellung.

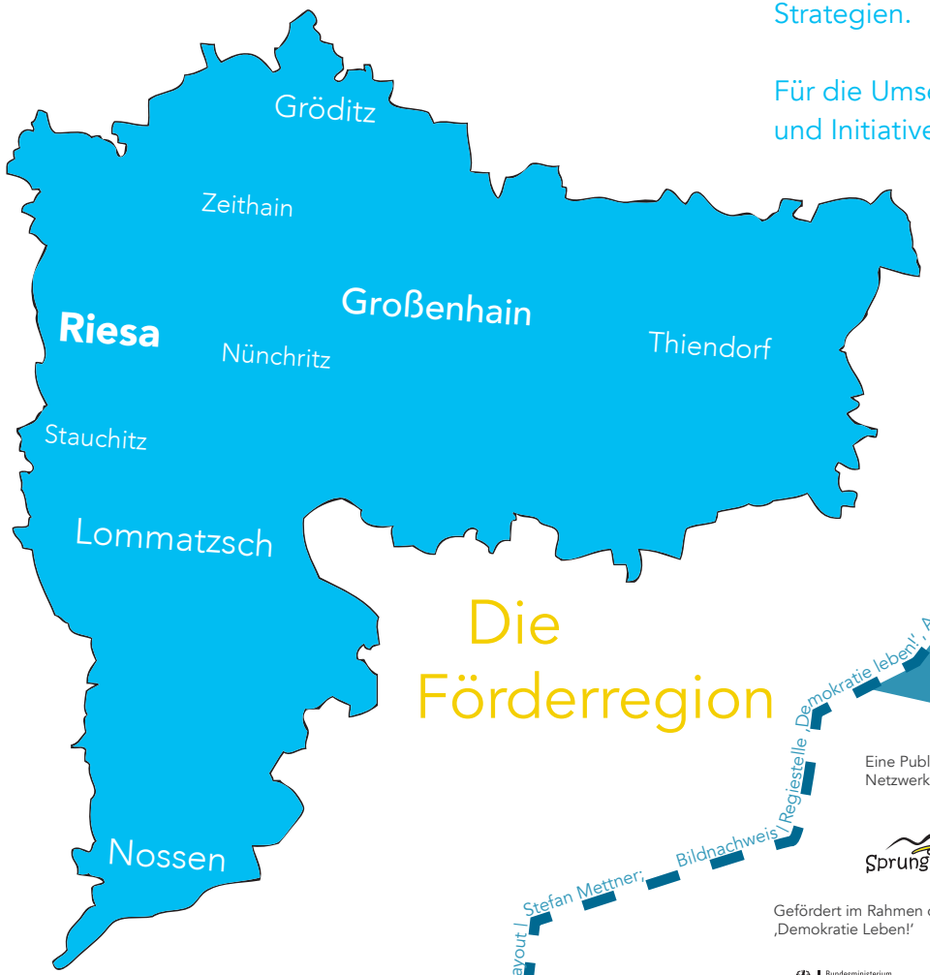

Die Förderregion

KONTAKT

Sprungbrett e.V. | Netzwerkstelle Riesa
Hafenstraße 2 | 01591 Riesa | fon (03525) 500 310 | fax (03525) 500 315 | www.netzwerkstelle-riesa.de | netzwerkstelle@sprungbrett-riesa.de

Satz & Layout | Stefan Mettner; Bildnachweis | Regiestelle ‚Demokratie leben!', Andreas Schickert

Eine Publikation der Netzwerkstelle Riesa | Sprungbrett e.V.

In Zusammenarbeit mit Stadt Riesa

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie Leben!'

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms ‚Weltoffenes Sachsen für Toleranz und Vielfalt'.

So funktioniert es mit der Projektförderung!

Im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!' stehen Mittel zur Förderung von Projekten und Vorhaben bereit, die sich u.a. mit Demokratieförderung, interkulturellem Austausch & Extremismusprävention befassen. Dieser kurze Leitfaden erläutert das Antragsverfahren in wenigen Schritten - von der Idee bis zur Umsetzung.

WAS wird gefördert?

Im Rahmen der ‚Partnerschaft für Demokratie - Riesa & kommunale Partner' können Projekte und Vorhaben finanziell unterstützt werden, die ...

- demokratische Teilhabe fördern
- Vielfalt und Toleranz in der Gesellschaft fördern
- zu (inter-)kulturellem Austausch anregen
- sich mit Geschichte und Aufarbeitung befassen
- die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterstützen

WER wird gefördert?

Gemeinnützige Träger können einen Projektzuschuss beantragen. Initiativen und private Personen haben die Möglichkeit einen Antrag für ein Mikroprojekt zu stellen (bis 500€).

Förderinstrumente

Je nach Rechtsstatus des Antragstellers kann ein Zuschuss für ein Kleinvorhaben (Mikroprojekt bis 500€) oder ein Einzelprojekt (> 500€) beantragt werden. Für Mikroprojekte gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren.

Was wird bezuschusst?

Grundsätzlich können alle Ausgaben berücksichtigt werden, die der erfolgreichen Umsetzung dienen. Dazu zählen Sach- und Betriebsausgaben, Büro- und Verbrauchsmaterial, Honorar- und Personalkosten. Investitionen werden nicht bezuschusst.

Wichtige Infos & Unterlagen zum Verfahren

Antragsformulare, Förderrichtlinien & Programminformationen sind unter www.netzwerkstelle-riesa.de abrufbar.

Von der Idee zur Projektrealisierung - das Antragsverfahren.

1) Beratungsgespräch

Die Netzwerkstelle Riesa berät Projektträger und unterstützt bei der Konkretisierung der Projektidee. Zu Beginn der Antragstellung sollte (auch bei erfahrenen Trägern) ein Vorgespräch u.a. zum Abgleich mit den Zielen der PfD* erfolgen. Der Antrag ist rechtzeitig vor Projektbeginn zu stellen. Bereits begonnene Vorhaben können nicht gefördert werden.

3) Antrag einreichen & Feinabstimmung

Nach Fertigstellung und Einreichung klärt ein kurzes Nachgespräch, ob der Antrag so zum Beschluss eingebracht werden kann oder ob noch Änderungen notwendig werden.

5) Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsbescheid wird im Falle einer Projektförderung durch die Stadt Riesa ausgefertigt.

2) Antrag ausfüllen

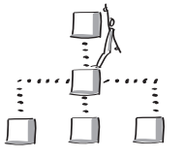

Die Projektdaten werden im Antragsvordruck erfasst (unter ‚downloads' auf www.netzwerkstelle-riesa.de). Wichtige Fragen sind: Welche Ziele verfolgt das Projekt? Welche konkreten Produkte sollen entstehen? Bedeutend ist die Formulierung von Erfolgsindikatoren, anhand derer der Projekterfolg bewertet werden soll.

4) Vorstellung des Projektes im Begleitausschuss

Träger von Einzelprojekten (ab 500€) werden in eine Sitzung des BGA* eingeladen, um das Vorhaben persönlich vorzustellen. Beachten! Projektanträge sollten mind. 4 Wochen vor dem Sitzungstermin (www.netzwerkstelle-riesa.de) eingereicht werden.

6) Verwendungsnachweis erstellen

Der Projektträger erstellt einen Nachweis über die Verwendung der Mittel und einen kurzen Bericht über die Ergebnisse des Projektes. Die genauen Anforderungen sind dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen. Der Nachweis ist digital und in Papierform an die Netzwerkstelle zu richten. Die notwendigen Formulare sind auf der Internetseite der Netzwerkstelle erhältlich.

Wichtig! Bereits zu Projektbeginn sollte an die spätere Dokumentation gedacht werden, um dann gutes Bildmaterial oder andere Zwischenergebnisse griffbereit zu haben.

Zielhierarchie der Partnerschaft für Demokratie.
Projektvorhaben müssen sich inhaltlich an den Zielen der Strategie der ‚Partnerschaft für Demokratie' orientieren. Die Mittlerziele für die Ausrichtung der Projektziele lauten: **Mittlerziel 1** - Die BürgerInnen der Förderregion kennen Möglichkeiten der demokratischen Einflussnahme und nutzen diese. **Mittlerziel 2** - Im Fördergebiet gibt es niedrigschwellige Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, die sich an unterschiedliche Bevölkerungsgruppen richten. **Mittlerziel 3** - In den Kommunen der Förderregion gibt es eine Willkommenskultur für Asylsuchende. **Mittlerziel 4** - Die BürgerInnen verfügen über Kenntnisse der deutschen Geschichte und sind zu einer kritischen Einordnung befähigt.
>> mehr zu Zielen und Inhalten unter www.netzwerkstelle-riesa.de

Stichworte | **BGA** = ‚Begleitausschuss' der Partnerschaft für Demokratie, das Gremium legt Strategien fest, diskutiert Zielstellungen und entscheidet über die Mittelvergabe | **PfD** = ‚Partnerschaft für Demokratie - Riesa & kommunale Partner' bezeichnet die regionale Förderstruktur inkl. BGA, Städte und Gemeinden und Koordinierungsstelle | **federführendes Amt** = bezeichnet die Stadt Riesa als Antragstellerin und Mittelverantwortliche Instanz gegenüber dem Bund; das Fachamt stellt Zuwendungsbescheide zu Einzelprojekten aus und nimmt Verwendungsnachweise entgegen | **Fach- und Koordinierungsstelle** = übernimmt Beratung & Koordination des Programms vor Ort; ist eingerichtet beim Träger Sprungbrett e.V. im Arbeitsbereich der ‚Netzwerkstelle Riesa'